

Schweiz. Fürsorgevereine für Taubstumme : Vereins-Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **10 (1916)**

Heft 8

PDF erstellt am: **31.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein gewisses Gleichmaß der Tage ergibt sich in einer Anstalt immer von selbst. Damit es nicht ermüdet, muß es von Zeit zu Zeit unterbrochen werden. Dazu dienen die Feste, unter denen das liebe Weihnachtsfest obenan steht, und besondere Anlässe wie die Geburtstage der Hausgenossen und größere Ausflüge. Diese sind in den Kriegsjahren allerdings etwas eingeschränkt worden, in dem Sinne, daß wir kostspielige Eisenbahnfahrten vermieden und auch die Gasthäuser möglichst wenig in Anspruch nahmen. Die Ausflüge haben deswegen nicht viel eingebüßt. Sie haben im Gegenteil an Wert vielleicht gewonnen, indem sie mehr Zeit lassen zu behaglichem Verweilen, Betrachten und Genießen.

(Schluß folgt.)

Bern. Die Mädchen-Taubstummenanstalt Wabern hat 76 Zöglinge. Der Staat Bern leistet insgesamt Fr. 10,500. Interessant ist, daß er für die taubstummen Knaben Fr. 37,000 ausgibt. Die Anstalt zeigt einen erfreulichen Fortgang. Von großem Nutzen ist, daß die Lehrerschaft so wenig Wechsel aufweist, weil jede Lehrerin geraume Zeit braucht, um sich in das Taubstummenwesen einzuarbeiten.

Zürich. Taubstummenpastoration. Das Verzeichnis der im Kanton Zürich wohnhaften Taubstummen enthält gegenwärtig 482 Namen, einige Katholiken, Angehörige von Sekten, Indifferente, Nichtausgebildete mit inbegriffen. Zu den Gottesdiensten wurden 250 Personen eingeladen; dieselben wurden besucht in Zürich von 51—54, am See von 15—19, im Oberland von 14—16, in Winterthur von 27—32, im Weinland von 22—25 Personen. Die Zahl der Gottesdienste betrug 69, dazu kamen drei Christbaumfeiern. Es fanden auch zwei Konfirmandentaufen und eine Abdankung statt. 14 Predigten wurden im Druck herausgegeben. Das Pfarramt machte 104 Besuche, erteilte 158 Audienzen, erledigte 741 Korrespondenzen, machte 194 Gänge und Reisen, wozu noch die Ausflüge mit den Taubstummen und verschiedene Sitzungen kommen. In den Gottesdiensten legten die Taubstummen an Liebessteuern die schöne Summe von Fr. 425. 80 zusammen. Unter den Zuwendungen für die Taubstummen figuriert eine Summe von Fr. 500. — von der Hilfs-gesellschaft Zürich und eine solche von Fr. 250. — von der Hilfsaktion der kantonalen Beamten, Pfarrer und Lehrer; dem Taubstummenheimfonds flossen Fr. 1800. — zu, so daß dieser Ende 1915 die Höhe von Fr. 6240. 45

erreicht hat. Mühsame Arbeit hatte das Pfarramt mit 18 Stellengesuchen, von denen 11 Erfolg hatten; außerordentliche Schwierigkeiten bereiteten dem Seelsorger taubstumme Ehepaare. Im neu gegründeten Taubstummen-Jungfrauenverein hielt Pfarrer Bremi in Schwerzenbach regelmäßige Ansprachen über religiöse Themata. Die hingebende Arbeit des Taubstummenpfarramtes verdient Anerkennung und Dank.

Seit im Jahre 1909 auf Antrag des Kirchenrates durch Beschluß des Regierungsrates vom 28. Januar 1909 für die Pastoration der im Kanton Zürich wohnhaften taubstummen Angehörigen der evangelischen Landeskirche vorläufig für die Dauer von sechs Jahren eine eigene Pfarrstelle errichtet wurde, hat sich diese Stelle als absolute Notwendigkeit und große Wohltat für diese bedauernswerten Mitmenschen erwiesen. Die Institution hat sich in diesen sechs Jahren gut entwickelt und in unserem Volke eingelebt. Der Kirchenrat beantragte deswegen dem Regierungsrate am 30. Juli 1915, es möchte diese Pfarrstelle nun definitiv errichtet und Pfarrer Gustav Weber für eine neue Amtsdauer von sechs Jahren in seiner Stelle bestätigt werden. Diesen Anträgen erteilte der Regierungsrat am 19. August die Genehmigung.

Schweiz. Fürsorgevereine für Taubstumme Vereins - Mitteilungen.

In verschiedenen Tageszeitungen stand zu lesen: Sein neuester Jahresbericht (1915) beweist, daß dieses vaterländische Friedenswerk trotz dem Weltkrieg in gedeihlicher Weise wächst. Den Verein bilden bereits 8 kantonale Sektionen (die welsche Schweiz ist eine) und 10 Kollektivmitglieder. Außer den 15 Taubstummenanstalten bestehen auch schon 3 Heime für erwachsene Taubstumme (in Turbenthal, Regensberg und Bern). Das Kapitel „Die Arbeit in den Kantonen“ berichtet von viel schönem, in aller Stille gereiftem Erfolg, sowohl in der Schulung der Taubstummen als in der Fürsorge für die Schulentlassenen in geistiger, sittlicher und sozialer Hinsicht.

Die Bestrebungen des Vereins gipfeln in zwei Höhepunkten: in Zentralsekretariat und Taubstummenheim. Die große Arbeit, welche der Zentralsekretär Eugen Sutermeister und seine Gattin bewältigen, geht — abgesehen von den Aktuarsarbeiten — hervor aus der Redaktion der „Taubstummenzeitung“, Mitgliedschaft der

Heimkommission, Verwaltung der ansehnlichen Vereins- und Fachbibliothek und des „Taubstummens-Museums“, aus einer Unzahl von Korrespondenzen (z. B. auch nach Potsdam, Swinemünde, Leipzig, Newyork, Budapest, Paris, Bordeaux usw.). Ferner wurden von ihm Auskünfte verlangt und erteilt über Erweiterung von Taubstummenanstalten, Ferienaufenthalte für Taubstumme, Ausbildung taubstummer Kinder, Fortbildung taubstummer Handwerker, Lehrlingsprüfungswesen, Ablese-Unterricht für Spätertaubte, Erwerbsfähigkeit für Schwerhörige und Berufsbildung Taubstummer, Auskünfte über Taubstumme und Taubstummenheiraten u. dergl. Er wirkte mit bei Stellenvermittlungen, bei Versorgung Taubstummer in Anstalten oder bei Privaten, bei Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Taubstummen und ihrer Umgebung, verwaltet Spargelder für Taubstumme, nimmt sich der Ausbreitung der Taubstummenpastoration mit Rat und Hilfe an, mehrt sich für eine neue Taubstummenstatistik, beschafft Mittel für den Heimfond, sammelt Briefmarken und Stanniol dafür, und endlich sei seine Kriegsarbeit nicht vergessen: er vermittelte eine Menge Korrespondenzen zwischen Taubstummen und ihren Verwandten in Frankreich, Deutschland, Oesterreich, Italien, England und Rußland, er verwendete sich für internierte Taubstumme in Kriegsländern, tat Schritte zugunsten taubstummer belgischer und französischer Kriegsoffer usw. Eine Riesenfülle von Arbeit, die eben nur oder wenigstens am besten durch eine Zentralstelle besorgt werden kann.

Der Taubstummenheimfonds für Gründung und Betrieb eines interkantonalen Heims mit Landwirtschaftsbetrieb für taubstumme Männer beträgt zurzeit rund Fr. 70,000. Aber nur bei mindestens Fr. 100,000 kann der Plan zur Ausföhrung kommen. Menschenfreunde und Institutionen allerart (auch Banken, Notariatsgeschäfte usw.) sind daher gebeten, bei Vergabungen, Vermächtnissen, Gewinnverteilungen und dergl. doch auch dieses Heimfonds gedenken zu wollen.

Die Einnahmen des Vereins betragen Franken 6782. 88 und die Ausgaben Fr. 14,086. 98, in den letzteren sind inbegriffen die Beiträge der Zentralkasse an das Taubstummenheim für Schwachbegabte in Turbental und den schweizerischen Taubstummenheimfonds im Gesamtbetrage von Fr. 10,000. — Wer sich seines Gehörs freut, der bezeuge seine Dankbarkeit durch Anschluß an eine Sektion des Vereins

(2 Fr. Jahresbeitrag) oder auch durch eine einmalige größere Gabe (Postcheck VIII. 4012).

Schweizerischer Taubstummenheim-Fonds.

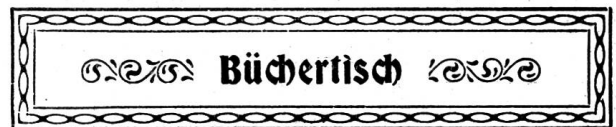
Im zweiten Vierteljahr 1916 sind an Gaben eingegangen:

Dpfer bernischer Taubstummen-Gottesdienstbesucher	Fr. 67. 05
Dpfer luzernischer Taubstummen-Gottesdienstbesucher	„ 11. 55
Dpfer aargauischer Taubstummen-Gottesdienstbesucher	„ 12. 15
Erlös für alte Briefmarken	„ 48. 90
Frau D., Regensdorf	„ 10. —
Familie W., Burgdorf	„ 2. —
Fr. St., Rüttenen	„ 3. —
Unbekannt Stettlen	„ 5. —
Durch den „Säemann“ Bern	„ 2. 50
Frau E.=D., Narwangen	„ 5. —
Frl. M. v. G., Lenzburg	„ 25. —
E. S., Unterefelden	„ 25. —
Unbekannt	„ 2. —
Frau M.=H., Basel	„ 5. —
N. N., Deutschland	„ 2. —
L. H., Wyleroltigen	„ 5. —
Legat Arnold Burgherr, Aarau	„ 50. —
Prof. J. S., Basel	„ 9. 95
N., Herisau	„ 10. —
Total	Fr. 301. 10

wofür herzlich gedankt wird.

Zürich, den 1. Juli 1916.

Der Kassier der S. J. f. T.
Dr. jur. A. Henschmid.



Sam Wiebe, von Theodor Mügge. **Warum's Eierbethli nicht geheiratet hat**, von Georg Baumberger. (Preis 10 Rp.)

Aus der ersten Erzählung kann der Leser, der es noch nicht wissen sollte, erkennen, wie viel Ähnlichkeit Geschichte und Wesen der tapfern, zähen Ditmarschen mit Geschichte und Wesen unserer Gebirgsbewohner hat. Dort wie hier unbeugsamer Freiheitsfönn, Kampf gegen Unterdröcker gepaart im Kampf gegen die Elemente.

Und die tapfere, in Selbstopferung große Appenzeller Botenfrau, die Baumberger gezeichnet hat (in der zweiten Erzählung), hält den Vergleich mit den wackern Ditmarschen recht wohl aus.

Spruch:

Spare in der Zeit, so hast Du in der Not.